

# **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020**

## **Fragen von Bürgerinnen und Bürger**

Ein Einwohner erkundigte sich, ob die Gemeinde im Rahmen der „Initiative Motorradlärm“ vom neuen Förderprogramm für Motorradlärm-Displays Gebrauch machen wird. Bürgermeister Wissler verweist auf den Tagesordnungspunkt Mitteilungen der Verwaltung, bei dem er die Frage im Gesamtkontext beantworten wird.

## **Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

Bürgermeister Wissler gab die Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt.

Der Gemeinderat beschloss die einstimmige Einstellung von Frau Sonja Dahlmann als neue Leiterin des Rechnungsamtes der Gemeinde Badenweiler. Frau Dahlmann bringt langjährige Erfahrungen als Kämmerin mit und wird ihren Dienst am 01.07.2020 im Rathaus Badenweiler aufnehmen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat auch für den Kindergarten Schweighof eine ständige Vertretung der Leitung im Kindergarten Schweighof bestellt. Mit dieser Aufgabe wurde zum 01.05.2020 die langjährige Erzieherin, Frau Cornelia Kirst, betraut.

In einer ganztägigen Haushaltsklausur befasste sich der Gemeinderat am 15.05.2020 mit den Planentwürfen unter Berücksichtigung der durch die Corona-Pandemie bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben.

Am Vormittag hat sich der Gemeinderat mit verschiedenen Einzelthemen beschäftigt. Die jeweiligen Meinungsbekundungen werden in Folge von der Verwaltung aufgearbeitet und der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt.

Im Einzelnen betraf dies die Themenpunkte:

- Sportbad Badenweiler (Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die vertragsbedingten Zuschusszahlungen an den Betreiber u.a.)
- Réne-Schickele-Schule (Sanierungskonzeption, Erweiterungsüberlegungen, Forderungskatalog der Schule, Lehrschwimmbecken)  
= Ergebnis: Begehung der Schule mit anschließender Ausarbeitung einer Prioritätenliste
- Information über die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Schule sowie der Erforderlichkeit eines weiteren Ausbaus von Betreuungsangeboten
- Das Angebot der offenen Jugendarbeit ruht derzeit Corona bedingt. Vertrag mit SOS Kinderdorf läuft zum 30.06. aus. Die Schule hat sich für die Einrichtung der Schulsozialarbeit ausgesprochen. Gemeinderat tendiert ebenfalls eher für diese Neuausrichtung. Verwaltung und Schule wird die Thematik weiter aufarbeiten. Mögliche monetäre Auswirkungen wurden in 2020 und ff. aufgenommen.

Am Mittag wurden die Planwerke im Detail, insbesondere unter dem Aspekt von Einsparungsmöglichkeiten beleuchtet. Schwerpunkte hierbei lagen auf der

Verlustentwicklung der BTT sowie den Freiwilligkeitsleistungen (Sportbad, Lehrschwimmbecken, Tschechow-Museum u.a.)

Im investiven Bereich wurden verschiedene Maßnahmen modifiziert, die von Frau Schmitz in den heute zur Einbringung vorliegenden Planwerken ergänzend aufgenommen wurden.

Ebenso stimmte der Gemeinderat dem Stellenplan 2020 zu.

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Bürgermeister Wissler berichtete über die kommunalrechtlichen Entscheidungen, die während der bisherigen Corona-Krise getroffen werden mussten.

Neben zwei getroffenen Eilentscheidungen des Bürgermeisters über die Auszahlung einer weiteren Akontozahlung an den SV Weilertal zur Weiterführung des interkommunalen Projektes sowie über die Aussetzung der Kiga-Gebühren für den Monat Mai 2020 hat der Gemeinderat per Umlaufbeschluss auch die Aussetzung der Kurtaxe ab dem 15.03.2020 beschlossen. Die Verlängerung erfolgte aufgrund Ermächtigung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bis zum 14.06.2020. Somit wird ab dem 15.06.2020 wieder die Kurtaxe erhoben.

In den vergangenen Wochen erhielt die Gemeinde neben der Anhörung zum Neuerlass der Mietpreisbegrenzungsverordnung unter Neubestimmung der Gebietskulisse auch die Anhörung zum Neuerlass der Kappungsgrenzen- und Kündigungssperrfristverordnung.

Bürgermeister Wissler führte die Gründe für die Aufnahme der Gemeinde Badenweiler in die Gebietskulisse auf. Hierzu zählen nach einem erstellten Gutachten die Indikatoren: Wohnungsversorgungsgrad, Wohnungsversorgung für Neubürger, Mietbelastungsquote (Bruttowarm), Höhe der Entwicklung der Angebotsmieten in den letzten fünf Jahren sowie Mietpreisdifferenz bzw. alternativ die Höhe der Angebots- und Vergleichsmieten.

In der Sitzung beantwortete Bürgermeister Wissler auch die von der Gemeinderatsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Mietpreisbegrenzungsverordnung eingereichten Fragen.

Die Problematik in Badenweiler liege darin, dass in der Gemeinde Badenweiler in jüngster Zeit keine neuen Baugebiete, insbesondere unter dem Aspekt des sozialen Mietwohnungsbaus, geschaffen wurden. Dieser Umstand, so Bürgermeister Wissler, führte nun auch zu einer Aufnahme der Gemeinde Badenweiler in die Gebietskulisse. Die Parameter müssen daher als politischer Auftrag für eine aktive und zukunftsweisende städtebauliche Baulandentwicklung gewertet und aufgegriffen werden.

Bürgermeister Wissler stellte die weiteren positiven Entwicklungen der „Initiative Motorradlärm“, der die Gemeinde Badenweiler im November 2019 beigetreten ist, vor. Als großer politischer Erfolg kann die Entschließung des Bundesrates zur wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm gewertet werden. Die Beschlüsse greifen alle zehn Forderungen der „Initiative Motorradlärm“ auf, die auf der Homepage des Verkehrsministeriums abgerufen werden können. Wichtig ist, dass der Beschluss des Bundesrates noch kein Gesetz ist. Dennoch ist die Entschließung ein großer Erfolg für den Lärmschutz im Allgemeinen und die Initiative Motorradlärm im Besonderen.

Die Verwaltung hat die Möglichkeit über die Anschaffung von sog. Motorrad-Displays entsprechend dem Förderprogramm geprüft. Die Kosten für die Anschaffung belaufen sich für ein Gerät auf 15.000 Euro. Pro Anlage wird eine Förderung von 4.000 Euro gewährt.

Bürgermeister Wissler hält die Anschaffung von lediglich einer Anlage für nicht ausreichend. Aus seiner Sicht werden im Gesamort (Badenweiler/Oberweiler, Schweighof und Lipburg-Sehringen) drei bis vier dieser Anlagen benötigt. Nach den Fördervoraussetzungen wird jedoch pro Antragsteller nur eine Anlage gefördert.

Demzufolge wurde allein schon aus haushaltären Gründen eine weitere Projektierung verworfen.

Bei der verwaltungsinternen Entscheidung spielten auch gewisse Erfahrungswerte eine wesentliche Rolle. Die Rückmeldung einer Pilotgemeinde hat ergeben, dass die Bürgermeisterin die Anschaffung und Aufstellung eines Motorrad-Displays nicht als wirksame Maßnahme gewertet hat.

Bürgermeister Wissler gab weiter bekannt, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation bei den Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Badenweiler für die Notbetreuung und den reduzierten Regelbetrieb eine Anpassung erfolgen werde. Für den Monat Mai 2020 müssen alle Eltern aufgrund des reduzierten Betreuungsumfangs in der Notbetreuung lediglich die VÖ-Gebühren entrichten. Betroffene Eltern werden rückwirkend die Differenz zurückerstattet bekommen. Ab dem Monat Juni werden ebenfalls nur VÖ-Gebühren erhoben. Im Rahmen der Umsetzung des „reduzierten Regelbetriebs“ können Eltern im Ü3-Bereich auch für zwei, drei oder fünf Tage ihren Betreuungsbedarf buchen und bezahlen. Im U3-Bereich ergeben sich keine Änderungen, da diese Gebührentatbestände bereits in der Satzung verankert sind.

### **Einbringung des Haushaltsplanes 2020 mit Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Kurverwaltung**

Bürgermeister Wissler begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Diane Schmitz, die wie bereits im Vorjahr die Planentwürfe aufgestellt hat.

Bürgermeister Wissler ging im Rahmen der Einbringung des Haushaltes 2020 auf die besondere Umstände der Corona-Krise und deren finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ein. Durch den Umstand, dass der Gemeinde Badenweiler noch kein rechtskräftiger Haushalt für dieses Jahr vorliegt, musste bei der Erstellung der Planwerke die pandemiebedingten Mindereinnahmen und Mehraufwendungen berücksichtigt werden.

Nachdem der Haushalt 2019 als ein solides finanziertes Planwerk präsentiert werden konnte, zu deren Entwicklung neben den positiven Effekten aus den Beschlüssen der im Jahr 2018 stattgefundenen Haushaltskonsolidierung vor allem auch die gute gesamtwirtschaftliche Situation und damit einhergehend die deutlichen höheren Steuereinnahmen und Zuweisungen beitrugen, stellen sich die Rahmenbedingungen für das Jahr 2020 deutlich schwieriger dar. Der Gemeinderat hat sich daher in einer

ganztägigen Haushaltsklausur mit dem Gesamthaushalt 2020 inkl. Folgejahre auseinandergesetzt und versucht, Einsparungen zu erzielen.

Frau Schmitz stellte anhand einer Präsentation die Haushalts- und Wirtschaftspläne vor Corona und unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Auswirkungen durch Corona im Detail vor. Mit den weiteren pandemiebedingten Auswirkungen sowie die voraussichtlichen Fehlbedarfe/Jahresverluste schloss sie ihre Ausführungen.

Die pandemiebedingten Auswirkungen im Kernhaushalt der Gemeinde betreffen die prognostizierte Verlustbeteiligung an der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH, die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer, den Benutzungsgebühren und den Zuweisungen. Die konkreten Auswirkungen der Steuerschätzung kommen ergänzend hinzu. In Summe muss die Gemeinde Badenweiler allein in diesem Haushaltsjahr knapp 1,3 Mio. Euro mehr erwirtschaften als normal.

Ebenso kann der Ergebnishaushalt in 2020 und in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden.

Der Finanzaushalt weist im Plan 2020 Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro auf.

Nach dem vorliegenden Planwerk wird das Eigenkapital im Finanzplanungszeitraum um rd. 3 Mio. Euro abnehmen. Ein Haushaltsausgleich ist nicht mehr möglich. Die liquiden Mittel nehmen in diesem Jahr um mindestens 600.000 Euro, im schlimmsten Falle sogar um 1,8 Mio. Euro ab.

Auch nach einer Vorabbewertung durch die Kommunalaufsicht muss die Gemeinde Badenweiler dringend Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft im Ergebnishaushalt ergreifen. Hierzu bedarf es aus Sicht der Kommunalaufsicht eines umfassenden Haushaltssicherungskonzeptes.

Aus den Redebeiträgen wurde deutlich, dass neben vielen negativen Faktoren auch die Verlustentwicklung der BTT kritisch gesehen wird. Hinzu kamen die Forderung von gezielten Rettungsschirmen für Kommunen und ihre spezifischen Problemen. Nicht jede Gemeinde ist eine Tourismusdestination, weswegen man auch auf politischer Ebene nicht nur von pauschalen Lösungsansätzen ausgehen dürfe.

Trotz aller Widrigkeiten werden auch die Stärken von Badenweiler und die Hoffnung geäußert, mit gezielten Maßnahmen gestärkt aus der aktuellen Krise herauszugehen.

Damit war der Haushaltsplan 2020 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Kurverwaltung im Gemeinderat eingebracht. Im Anschluss geht der Planentwurf zur Beratung in die Ortschaftsräte. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020 ist in der Gemeinderatssitzung am 15.06.2020 vorgesehen.

Der Gemeinderat gab die Planwerke zur weiteren Beratung in den Ortschaftsräten Lipburg und Schweighof frei.

## **Antrag der Badenweiler Thermen Touristik GmbH; Finanzierungsbeitrag zur Verlustabdeckung 2020 aufgrund Corona-Krise**

Wie bereits im vorangegangenen Tagesordnungspunkt ausgeführt wurde, stellt eine wesentliche Schiefelage des Haushaltes die Corona bedingten Verluste der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH dar.

Aufgrund der Corona-Krise hat die BTT GmbH eine Neuberechnung des Wirtschaftsplans 2020 vorgenommen. Aus dieser Neuberechnung des Wirtschaftsplans 2020 ergibt sich, dass die BTT GmbH in diesem Jahr einen voraussichtlichen Verlust in Höhe von rd. 3,76 Millionen erzielen wird.

Mit E-Mail vom 03.04.2020 hat die Badenweiler Thermen und Touristik GmbH einen Antrag auf Vorleistung eines Finanzierungsbeitrags zur Verlustabdeckung 2020 aufgrund der Corona-Krise in Höhe von 250.000 € gestellt. Dieser wurde aufgrund der E-Mail vom 14.05.2020 auf 200.000 € angepasst.

Auf Basis der derzeitigen Vorausplanung benötigt die BTT GmbH einen Finanzierungsbeitragsanteil der Gemeinde Badenweiler in Höhe von 200.000,00 € bis Ende des Monats Mai 2020.

Nach der seit 2016 gültigen Finanzierungsvereinbarung trägt die Gemeinde Badenweiler bis zu einem Verlust von 1,0 Millionen Euro 200.000 Euro des jährlichen Finanzierungsbeitrags. Dieser war zum 10.03.2020 fällig. Der 1,0 Millionen Euro übersteigende Betrag ist jeweils zur Hälfte vom Land Baden-Württemberg und der Gemeinde Badenweiler zu tragen. Die Spitzabrechnung erfolgt jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses und ist innerhalb eines Monats fällig.

Die Gemeinde Badenweiler befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung, da die Haushaltssatzung 2020 noch nicht erlassen ist. Dies bedeutet, dass die Vorgaben des § 83 GemO gelten. Die Gemeinde darf in dieser Zeit finanzielle Leistungen nur erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist. Da dies in genanntem Fall aufgrund des noch nicht fälligen Betrages nicht gegeben ist, darf dem Antrag der BTT GmbH zur Vorleistung des Finanzierungsbeitrags zur Verlustabdeckung 2020 aufgrund der Corona-Krise nicht zugestimmt werden. Der Antrag ist zum derzeitigen Zeitpunkt abzulehnen.

Der Gemeinderat lehnte einstimmig die Übernahme der Vorleistung des Finanzierungsbeitrages in Höhe von 200.000 Euro ab.

## **Beratung und Beschlussfassung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Römerstraße**

Seit die Römerstraße zum verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet wurde, nutzen verschiedene Verkehrsteilnehmer (Thermenbesucher, Tages- und Hotelgäste – früher auch Gäste des Cafés) diese zum widerrechtlichen Parken. Ortsunkundige Gäste nehmen auf der Suche nach einer Parkmöglichkeit das Verkehrszeichen 325 „verkehrsberuhigter Bereich“ und dessen Bedeutung nicht wahr.

Um das verbotswidrige Parken in der Römerstraße zu beleuchten, hat die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit den Anwohnern eine Vor-Ort-Begehung durchgeführt. Hierbei wurden verschiedene Wünsche der Anwohner zur weiteren Prüfung aufgenommen und verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten andiskutiert. Auf dieser Grundlage fand mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und der Gemeindeverwaltung eine Verkehrsschau statt. Hierbei wurden die Möglichkeiten zur Beseitigung der Missstände erörtert und rechtlich bewertet.

Mit der Umsetzung der gemeinschaftlich zwischen Anwohnerschaft und Verwaltung ausgearbeiteten Maßnahmen erhoffen sich alle Beteiligten eine Verbesserung der Verkehrssituation entlang der Römerstraße ohne einen teuren baulichen Eingriff.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden bereits anlässlich einer Informationsveranstaltung mit der Möglichkeit für eine Ortsbegehung die Gesamtsituation vorgestellt.

Hauptamtsleiter Renkert stellte während der Sitzung die nach erfolgter Abwägung und aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht möglichen Maßnahmen im Einzelnen vor.

Nach eingehender Diskussion sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Umsetzung folgender Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Römerstraße aus:

1. Am Eingang der Römerstraße wird ein weiteres Hinweisschild „keine öffentliche Parkplätze vorhanden“ angebracht. Zusätzlich wird der Text in französischer Sprache verfasst.
2. In der Ernst-Eisenlohr-Straße, vor der Abfahrt in die Römerstraße, wird ein weiteres Hinweisschild zur Verbesserung der Verkehrsführung zur Schlossparkgarage angebracht.
3. Auf der Römerstraße werden mehrere Sperrflächen zur Verhinderung des widerrechtlichen Parkens aufgebracht.
4. Vor dem Hotel am Park und der Villa Hedwig werden jeweils ein Kurzzeitparkplatz mit zeitlicher Beschränkung (30 Min.) eingerichtet.
5. Zum besseren Schutz der Fußgänger sollen an den Kurpark-Ausgängen zur Römerstraße Sicherheitsvorrichtungen installiert werden. Die Kostenübernahme ist mit der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH (BTT) zu klären.
6. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mit der konkreten Umsetzung der Maßnahmen 1 – 4 und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abstimmung der Ziffer 5.

### **Beratung und Beschlussfassung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Oberen Kirchweg**

Der Obere Kirchweg ist als Zone 30 km/h ausgewiesen.

Viele Verkehrsteilnehmer nutzen den Oberen Kirchweg als Abkürzung in Richtung Weilertalstraße und zur entsprechenden Weiterfahrt. Hierzu zählen nicht nur die Eltern der Kindergartenkinder und Schüler, sondern auch viele Ortsansässige.

Die Verwaltung hat bereits in früheren Jahren gemeinsam mit den Anwohnern entlang des oberen Straßenzuges verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Neben der Anbringung von zwei Bodenschwellen wurde auch im Bereich der Ein- und Ausfahrt des Baugebietes „Badermatt“ mit Haltelinien die Vorfahrtsregelung visuell hervorgehoben. Seit der Inbetriebnahme vom „Park der Sinne“ im Jahre 2011 nutzen die Besucher auch die fußläufige Erreichbarkeit vom Parkplatz Ost kommend über das Baugebiet Badermatt zum Parkeingang.

Die Anwohnerschaft hat mit zwei Unterschriftenaktionen zum Ausdruck gebracht, dass die Lebensqualität für die Anwohner sowie die Erholungsqualität für die Gäste der Hotels und Beherbergungsbetriebe verbessert werden müssen. Die teils erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen, die zu einer Lärmbelästigung der Anwohner führen, stellen auch eine Gefährdung der Fußgänger und Schulkinder dar.

Aus genannten Gründen wünschen sich die Anlieger eine Schranken-/ Pollerlösung beim Abgang der Ernst-Eisenlohr-Straße in den Oberen Kirchweg. Mit dieser Maßnahme wird der Straßenabschnitt dem öffentlichen Verkehr entzogen. Eine weitere Idee ist die Schranken-/Pollerlösung im unteren Bereich auf Höhe des Friedhofs. Hierbei könnte eine anwohnerfreundliche Verkehrsführung über den Birkenweg - Parkplatz Ost stattfinden. Die Umkehrung der Einbahnstraße im oberen Bereich des Oberen Kirchwegs und die zusätzliche Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches sowie das Anlegen eines Fußgängerüberwegs beim Eingang „Park der Sinne“ werden als weitere Lösungsmöglichkeiten benannt.

Um die Wünsche der Anwohnerschaft im Oberen Kirchweg/Badermatt zu beleuchten, hat die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit den Anwohnern eine Vor-Ort-Begehung durchgeführt. Zu dieser Ortsbegehung waren auch die Anwohner des Birkenweges eingeladen und anwesend. Zusätzlich fand mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei, der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung eine Verkehrsschau statt. Hierbei wurden die rechtlichen Möglichkeiten zur Verkehrsentslastung beratschlagt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Öffnung des Birkenweges zu einer Verkehrsentslastung im Oberen Kirchweg und in diesem Bereich zu einer gerechteren Verkehrsverteilung führen könnte. Die geforderte „Schranken-/Pollerlösung“ wird von der Straßenverkehrsbehörde und den Rettungsdiensten abgelehnt. Auch der Umgestaltung zum „verkehrsberuhigten Bereich des Oberen Kirchwegs kann aus rechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden. Ebenso wurde eine Umkehrung der Einbahnstraße abgelehnt.

Der Gemeinderat wurde bei einem Informationsabend über die Wünsche der Anwohnerschaft informiert. Ebenso wurde über die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde zu einzelnen Anregungen und Wünschen der Anwohnerschaft berichtet.

In der Sitzung wurden die einzelnen Punkte im Einzelnen vorgestellt.

Mit der Umsetzung der temporären Maßnahmen im Birkenweg zu Testzwecken erhofft sich die Verwaltung eine gerechtere Verkehrsverteilung und damit einhergehend positive Effekte für die Bewohner des Oberen Kirchweges. Ebenso wird erneut der Appell an die Eltern vom Kindergarten Badenweiler und den Schülern der Réne-Schickele-Schule ausgegeben, die Anfahrt zu den Einrichtungen nicht über den Oberen

Kirchweg zu nutzen. Hierzu zählen natürlich auch alle Verkehrsteilnehmer, die diesen Bereich immer wieder aktiv befahren.

Aus den Wortmeldungen und einer kontroversen Diskussion konnte entnommen werden, dass sich die Mehrheit des Gemeinderates mit einer Öffnung des Birkenweges schwer tue.

Im Ergebnis sprach sich der Gemeinderat einstimmig für die Beibehaltung der aktuellen verkehrsrechtlichen Anordnungen im Oberen Kirchweg und im Birkenweg aus. Neben der Versetzung der obersten Bodenschwelle im Oberen Kirchweg auf die Höhe der Straßenlaterne soll anhand von Verkehrszählungen belastbare Zahlen ermittelt werden. Diese sollen jedoch erst nach der Corona-Krise durchgeführt werden.

Eine vertiefende Diskussion möchte der Gemeinderat bei der im Herbst anstehenden Klausurtagung, die auch die Thematik „Verkehrskonzeption“ beinhalten wird, führen.